

Erklärung zur Unternehmensführung
der Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH für das
Geschäftsjahr 2025
gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

() Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.2.3, 3.2.5

Begründung: 3.2.3: Aufgrund der Größe des Unternehmens ist keine separate Stelle bzw. kein Compliance Management System eingerichtet worden

3.2.5: Das Risikomanagement-System ist noch nicht abschließend etabliert.

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.2.4, 3.2.6, 5.9, 5.10

Begründung: 3.2.4: Eine Hinweisgeberstelle, wo Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit eingeräumt wird, geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße zu geben, ist noch nicht abschließend eingerichtet.

3.2.6 Aufgrund der Unternehmensgröße erfolgt keine interne Revision.

5.9 Die Abschlussprüfung wurde ohne wesentliche Feststellungen beendet, sodass keine über die Berichterstattung im Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hinausgehende Berichterstattung notwendig gewesen ist.

5.10 Da die Mitglieder der Unternehmensorgane nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, erfolgte keine Beauftragung der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Bezüge der Unternehmensorgane durch einen Wirtschaftsprüfer

3. Anregungen (optional)

() Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung: Bezugnehmend auf Ziffer 3.7.10 des PCGK macht die Geschäftsführung keinen Gebrauch von der Option.

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise: Im Berichtszeitraum war Herr André van Hall in der Geschäftsführung tätig. Die Aufgabenfelder und die Arbeitsweise sind im Gesellschaftsvertrag und in einer Geschäftsordnung geregelt.
2. Ausschüsse
 Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
 Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:
Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

- Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan
- Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören: Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung stellt das Aufsichtsorgan der Beteiligung dar.

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise
 Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.
 Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans: Die Arbeitsweise der Gesellschafterversammlung ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt.
2. Ausschüsse
 Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
 Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.
Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

IV. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich
sowie Ziffer 3.2.15

Anteil Frauen: 0%

Anteil Männer: 100%

Anteil Divers: 0%

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen: keine Zielgröße definiert

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

V. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie
Ziffer 2.5.1

Anteil Frauen: entfällt, da kein Aufsichtsrat

Anteil Männer: entfällt, da kein Aufsichtsrat

Anteil Divers: entfällt, da kein Aufsichtsrat

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen:

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VI. Benennung von Ausschussmitgliedern gem Ziffer 2.4.1

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet: entfällt, da kein Aufsichtsrat

Name Ausschuss:

Ausschussvorsitzender:

Mitglieder:

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorgansmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Die Beteiligung verfügt aufgrund ihrer Größe über kein Compliance Management System.
Die Geschäftsführung überwacht die Einhaltung der Regelungen.

IX. Gewährung von Krediten an Organmitglieder oder deren Angehörige gem. Ziffer 3.7.9

(X) Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans, des Aufsichtsorgans sowie deren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.

() In folgenden Fällen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Kredite gewährt:

X. Beratungsaufträge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gem. Ziffer 5.3

(X) Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das den Jahresabschluss des Unternehmens prüft, war nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen für das Unternehmen beauftragt.

() In folgenden begründeten Ausnahmefällen hat das Aufsichtsorgan Ausnahmen für solche Beratungsaufträge zugelassen:

XI. Mitgliedschaft von Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans in anderen Organen
(Darstellung für den Beteiligungsbericht, vgl. Ziffer 3.4.5)

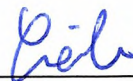
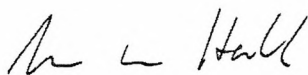
Die Stadt Köln hält direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile und

(X) kein Mitglied ihres Geschäftsleitungsorgans ist Mitglied in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

() folgende Mitglieder ihres Geschäftsleitungsorgans sind Mitglieder in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Köln, den 31.03.2026

Köln, den 06.05.2026



André van Hall
(Geschäftsführer)

Stefan Greite
(Stadt Köln)